

Amt Woldegk, K.-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Ortsteile:

Bredenfelde, Canzow, Carlslust, Georginenau,
Göhren, Grauenhagen, Groß Daberkow, Helpt,
Hildebrandshagen, Hinrichshagen, Hornshagen,
Mildenitz, Oertzenhof, Oltschlott, Pasenow,
Petersdorf, Rehberg, Vorheide, Woldegk

Ihr Ansprechpartner: Dirk Nebe
Telefon: 03963/25 65 17
Fax: 03963/25 65 65
E-Mail: d.nebe@amt-woldegk.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

3. Dezember 2025

Nachtrag zur Stellungnahme vom 13.11.2025 der Stadt Woldegk zum Entwurf vom 18.09.2025 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergieanlagen

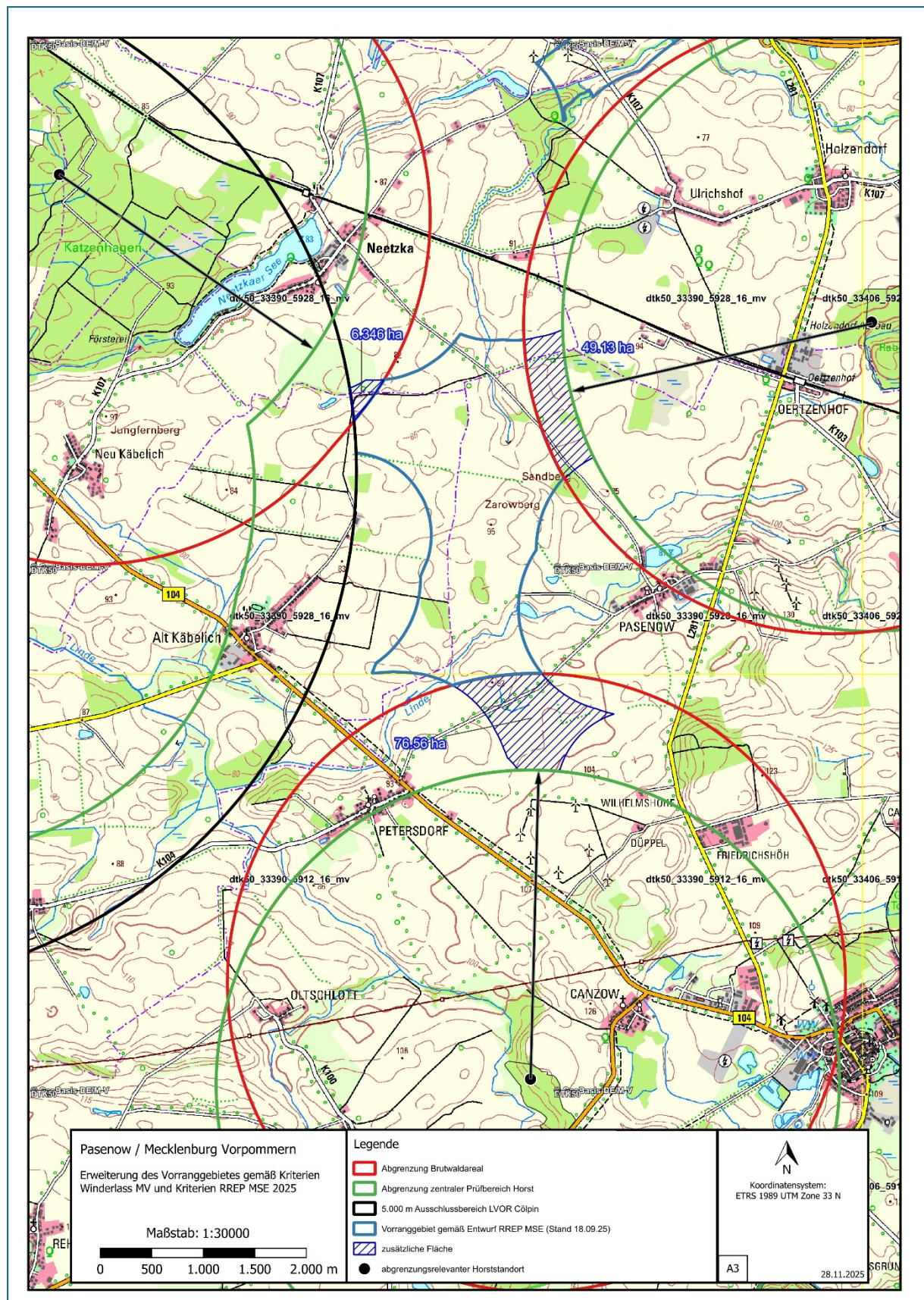
Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme senden wir Ihnen in Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 13. November dieses Jahres. Um eine sinnvolle Konzentration von Windenergieanlagen zu erreichen und damit von Anfang an klar ist, dass Windenergieanlagen in unserem Stadtgebiet weder wahllos noch an unnötig vielen Stellen entstehen, sind für uns nach nochmaliger Prüfung des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte (RP MSE) gemäß § 9, Abs. 2 ROG noch die folgenden Punkte maßgeblich:

1. Streichung des im Regionalplan-Entwurf eingegrenzten Vorranggebietes 39 aufgrund der hohen Raumwiderstände (siehe die massiven Verkleinerungen im Vergleich zum Vorentwurf des RREP MSE 2023) sowie aufgrund der mit 99 ha verhältnismäßig geringen Konzentrationswirkung.
2. Wir begrüßen ferner die Streichung des noch im Vorentwurf RREP MSE 2023 ausgewiesenen Vorranggebietes 40 und beantragen, keine erneute Ausweisung des Potenzialgebietes Oltschlott mehr vorzunehmen und zwar weder im künftigen RREP MSE noch in künftigen Entwürfen Dessen.
3. Das Vorranggebiet 38 beantragen wir im Gegenzug um etwa 132 Hektar anzupassen gemäß der unten stehenden Erläuterungen, unserem Beitrag zu den verbindlichen Flächenbeitragswerten zu entsprechen.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Amt Woldegk Bankinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
BIC: NOLADE21MST IBAN: DE82 150 517 32 0034 012 101



Das Vorranggebiet 38 hält die geltenden Siedlungsabstände ein mit Ausnahme des Abstandes zu einem neu errichteten Wohnhaus im Außenbereich nördlich von Alt Käbelich. Hier bitten wir um eine Verkleinerung des Vorranggebietes. Der Abstand zu der Radar-Luftverteidigungsanlage Cölpin ist korrekt abgetragen.

Der Abstand in Form der Nahbereiche und dem zentralen Prüfbereich zu den gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes kollisionsgefährdeten Brutvogelarten konnte aufgrund nicht bereitgestellter Angaben seitens der Fachbehörde auch nicht korrekt durch Ihr Haus abgetragen werden. Somit erfolgte im vorliegenden Fall hinsichtlich einer geschützten Art eine Eingrenzung auf falscher Basis.

Aus diesem Grunde stellen wir Ihnen hiermit umweltgutachterlich erhobene Daten in Form der anliegenden Karte zur Verfügung und beantragen die Anpassung des Vorranggebietes 38 um etwa 132 Hektar.

Zur Vermeidung einer etwaigen Ungleichbehandlung beantragen wir ferner die Streichung des Programmsatzes 11 in Kapitel 6.5, da gemäß Anfragen beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vergleichbare Situationen bei den Vorranggebieten 22, 23, 34, 35, 39 und 61 vorliegen. Die Wahl fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die Art, um erhebliche Beeinträchtigungen hinreichend zu mindern, werden von den Vorhabenträgern im immissionsschutzrechtlichen Verfahren ohnehin erbracht werden müssen.

Für den Fall, dass sich die Fachbehörde, mithin das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie weiterhin weigert, den zuständigen Ämtern für Raumordnung des Landes einschließlich Ihres Hauses fachbehördlich aktuelle Angaben in Form der korrekten Abstände zu Brutplätzen zum ihrerseits festzulegenden Stichtag bereit zu stellen (damit Ihrerseits die Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche zu gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes kollisionsgefährdeten Brutvogelarten zuständigkeitsgemäß festgelegt werden können, um die Natur zu schützen), beantragen wir hiermit Folgendes, um Abwägungsfehler und in Folge dessen Wildwuchs sicher zu vermeiden:

1. Abstimmung des Stichtages nebst eventueller Korrektur des Stichtages mit der zuständigen Fachbehörde, dem LUNG, damit die im Frühjahr neu ermittelten und aufbereiteten Angaben weitgehend vollständig bereitgestellt werden können.
2. Keine Berücksichtigung nachträglich, also nicht fristgerecht bereitgestellter Angaben, um Abwägungsfehler zu vermeiden.
3. Ausweisung von Vorranggebieten ausschließlich auf der Basis von rechtzeitig zum Stichtag bereitgestellten Angaben.

Unterschrift, Dienstsiegel
Bürgermeister Tony Hyna